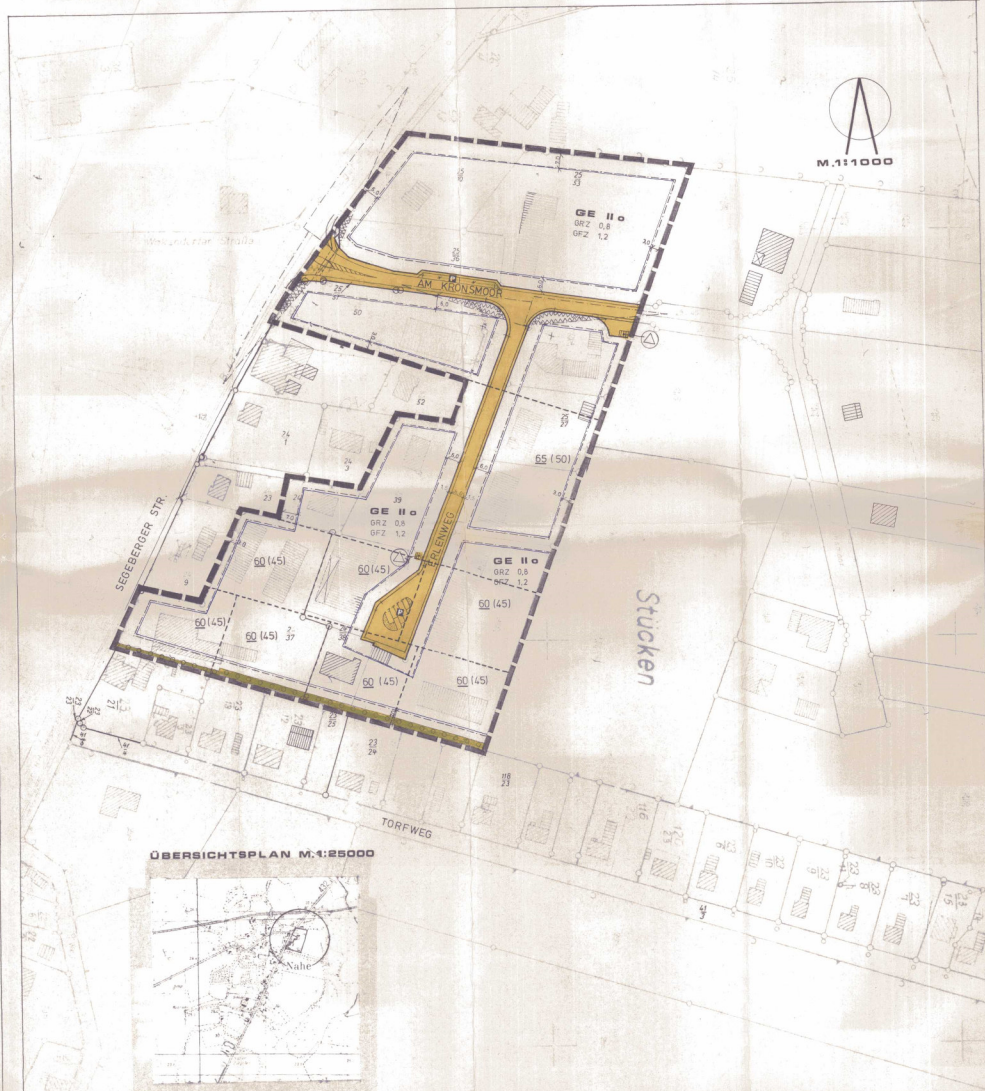


# TEIL A PLANZEICHNUNG



ÜBERSICHTSPLAN M:1:25000



Ausgetriggt mit Katasterbestand vom 2.7.1984

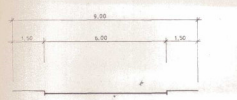
NEUVERFAHRTUNG GENIEBUD 5116 S 566 1/72

## ZEICHENERKLÄRUNG

ES GILT DIE PLANZEICHNERORDNUNG VOM 30. JULI 1981 (BGBL. I. S. 833)

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGEN
I	FESTSETZUNGEN	
[Symbol]	BEBAUUNGSBEREICH DES B-PLANES	§ 9 ABS. 7 BAUBG
[Symbol]	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	
[Symbol]	GEWERBEGEBIETE	§ 9 ABS. 11 BEBAU § 8 BAUBV
[Symbol]	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	
[Symbol]	GRUNDFLÄCHENZAHL	
[Symbol]	GFZ	
[Symbol]	ZAHL DER VOLLETSCHOSSE ALS HOCHST-GRÜNZE	§ 9 ABS. 11 BEBAU
[Symbol]	BAUWEISE, BAUGRENZEN	§ 9 ABS. 12 BEBAU
[Symbol]	OFFENE BAUWEISE	§ 9 ABS. 12 BEBAU
[Symbol]	BAUGRENZE	§ 9 ABS. 12 BEBAU
[Symbol]	VERKEHRSLÄCHEN	
[Symbol]	STRASSENVERKEHRSLÄCHEN	
[Symbol]	VERKEHRSLÄCHE BE SONDERER ZWECKBESTIMMUNG - ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE	§ 9 ABS. 11-6 BAUBG
[Symbol]	STRASSENBEGRÜNZUNGSLINIE	
[Symbol]	FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN	
[Symbol]	FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN	§ 9 ABS. 12.1-1.6 BAUBG
[Symbol]	TRAFOSTATION	
[Symbol]	FLÄCHEN MIT BINDUNG FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN	
[Symbol]	ERHALTUNG VON KUNSTEN	§ 9 ABS. 1.250 BAUBG
[Symbol]	SONSTIGE PLANZEICHEN	
[Symbol]	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIHALTEN SIND	§ 9 ABS. 1.10-6 BEBAU
[Symbol]	ABGRENZUNG DER FLÄCHENBEZOGENEN SCHALLLEISTUNGS-PEGEL PRO M <sup>2</sup> LT (TÜCHTEN) TÜR	§ 9 ABS. 4.29 BEBAU
[Symbol]	TAUWERT (a)IA)	
[Symbol]	NACHTWERT (a)IA)	§ 9 ABS. 4 BAUBV
[Symbol]	SICHTBREMIECK	
[Symbol]	III: DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER	
[Symbol]	VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN	
[Symbol]	BE DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG FORTFÄHRENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN	
[Symbol]	VORHANDENE BEGRIFFE	
[Symbol]	ERHALTUNGSBEZEICHNUNG	

## REDELQUERSCHNITT M.1:100



## TEIL B TEXT

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAUBV) IN DER FASSUNG VOM 19. SEPT. 1977 (BGBL. I. S. 197)

- TRINKWASSERZONE  
DAS GESAMTE B-PLANGEBIET UNTERLIEGT DEN BESCHRÄNKUNGEN DER RICHTLINIEN FÜR TRINKWASSERSCHUTZGEBIETE 1 TEL.-ARBEITSBLATT W 7 VOM FEBRUAR 1975 DES DVGW-SCHUTZHEFT 21 A
- VON DER BEBAUUNG FREIHALTENDE GRUNDSTÜCKSTEILE  
DIE FREIHALTENDE GRUNDSTÜCKSTEILE DER SICHTLÄCHEN SIND MIT EINER HOHE ÜBER 0,00m BEZOGEN AUF DIE FAHRBAHNBREKANTE VON JEDLICHER BEBAUUNG BEI PLANLAGE, ENFRIEDIGUNG ODER SONSTIGEN NUTZUNG FREIHALTEN
- SCHALLSCHUTZ  
ES MUSS ÜBERACHTET DES 10m NORDDEUTSCHLAND AUSGEWIESENEN ZULÄSSIGEN FLÄCHENBEZOGENEN SCHALL-LEISTUNGS-PEGEL SIND ENTSPRECHEND DEN TAGES- ODER NACHTZEITEN PRO M<sup>2</sup> NICHT ZU ÜBERSCHREITEN

## SATZUNG DER GEMEINDE NAHE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 11 „GEWERBEGEBIET - AM KRONSMOOR / ERLENWEG,,

Vorgrund des § 1 des Bundesbaugesetzes (BaubG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.1976 (BGBL. I. S. 255), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.07.1996 (BGBL. I. S. 966) und der Landesbaugesetzgebung (LBBG) in der Fassung des Gesetzes vom 28.07.1996 (LBBG. I. S. 249) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 22.02.1997 mit Genehmigung des Landrates des Kreises Segberg folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 11 für das Gewerbegebiet am Kronsmoor und Erlenenweg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 22.02.1997. Die ursprüngliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 22.02.1997 durch Bekanntmachung Nr. 1/97 der Segberger Zeitung Nr. 1/97 erfolgt.

Habe, den 22.02.1997, die Gemeinde NAHE Kreis Segberg Bürgermeister  
 Die fehrzeitige Bürgervertreterin nach § 2 a Abs. 2 BauG 1974/79 ist am 22.02.1997 durch *[Signature]* durchgesetzt worden.  
 Habe, den 22.02.1997, die Gemeinde NAHE Kreis Segberg Bürgermeister  
 Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 22.02.1997 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
 Habe, den 22.02.1997, die Gemeinde NAHE Kreis Segberg Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 22.02.1997 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Habe, den 22.02.1997, die Gemeinde NAHE Kreis Segberg Bürgermeister *[Signature]*

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 22.02.1997 bis zum 22.03.1997, während der Übersichtsplan öffentlich ausliegt, die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von Jedermann schriftlich oder zu Protokoll entgegengebracht werden können, am 22.03.1997 in der Segberger Zeitung Nr. 1/97 öffentlich bekanntgemacht worden.

Habe, den 22.03.1997, die Gemeinde NAHE Kreis Segberg Bürgermeister *[Signature]*

Der katastermäßige Bestand ..... sowie die genehmigten Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig beschneilt.

Bad Segberg, den 22.03.1997, der Landrat des Kreises Segberg *[Signature]*

Die Gemeindevertretung hat über die vorgeschlagen Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahme am 22.03.1997 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Habe, den 22.03.1997, die Gemeinde NAHE Kreis Segberg Bürgermeister *[Signature]*

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 22.03.1997 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung des Bebauungsplans wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.02.1997 gebilligt.

Habe, den 22.03.1997, die Gemeinde NAHE Kreis Segberg Bürgermeister *[Signature]*

Die Genehmigung des Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Segberg vom 22.03.1997 mit Auflagen und Hinweisen erstellt.

Habe, den 22.03.1997, die Gemeinde NAHE Kreis Segberg Bürgermeister *[Signature]*

Die Auflagen wurden durch den satzungserändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom 22.03.1997 gebilligt. Die Hinweise sind Bestandteil der Aufstellungssatzung sowie mit Verfügung des Landrates des Kreises Segberg vom 22.03.1997 Nr. 1/97 bekanntgemacht.

Habe, den 22.03.1997, die Gemeinde NAHE Kreis Segberg Bürgermeister *[Signature]*

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Habe, den 22.03.1997, die Gemeinde NAHE Kreis Segberg Bürgermeister *[Signature]*

Die Genehmigung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Übersichtsplan von Jedermann eingesehen werden kann, sind am 22.03.1997 in der Segberger Zeitung Nr. 1/97 öffentlich bekanntgemacht worden.  
 In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 125 a Abs. 4 BauG) sowie auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 c BauG) hingewiesen worden.  
 Die Satzung ist mit dem 22.03.1997 rechtsverbindlich geworden.

Habe, den 22.03.1997, die Gemeinde NAHE Kreis Segberg Amtsvorsteher *[Signature]*